

MARKTORDNUNG & TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den

V. WEIHNACHTSMARKT VON TORROX 2011

15.10.2011 / 16:48 / 1 von 6

1. ALLGEMEIN

1.1 Veranstalter

Veranstalter des Weihnachtsmarktes von Torrox ist die Firma JACOB, (nachfolgend Veranstalter oder Organisation genannt), mit der Unterstützung der Gemeindeverwaltung von Torrox.

1.2 Aufbau / Veranstaltungszeit / Öffnungszeiten / Veranstaltungsort / Abbau

1.2.a Montage und Aufbau

02.12.2011 / Freitag / ab 9⁰⁰ Uhr

Ayuntamiento: Schmücken der Halle, Bühne aufbauen

05.12.2011 / Montag / ab 8⁰⁰ Uhr bis 14⁰⁰ Uhr

- Aufbau **GASTRONOMIE**

05.12.2011 / Montag / ab 16⁰⁰ Uhr

- Aufbau der **VERKAUFSSTÄNDE** und **CAFETERIAS**

06.12.2011 / Dienstag / ab 8⁰⁰ Uhr bis **maximal** 11⁰⁰ Uhr

- Warenbestückung der Stände

- Letzte Möglichkeit für Aufbau kleinerer Stände

- **KEINE ZUFAHRT AUF DAS VERANSTALTUNGSGELÄNDE**

- Die Notfallzufahrt kann **nach Absprache** mit der Organisation für Lieferung, Warenbestückung und anderes genutzt werden.

1.2.b Veranstaltungszeitraum

06.12.2011 bis 11.12.2011

1.2.c Öffnungszeiten

06.12.2011 = geöffnet von 12⁰⁰ Uhr bis 23⁰⁰ Uhr

07.12.2011 = geöffnet von 12⁰⁰ Uhr bis 23⁰⁰ Uhr

08.12.2011 = geöffnet von 12⁰⁰ Uhr bis 23⁰⁰ Uhr

09.12.2011 = geöffnet von 12⁰⁰ Uhr bis 23⁰⁰ Uhr

10.12.2011 = geöffnet von 12⁰⁰ Uhr bis 23⁰⁰ Uhr

11.12.2011 = geöffnet von 12⁰⁰ Uhr bis 20⁰⁰ Uhr

An allen Tagen gilt:

Die Notfallzufahrt kann **nach Absprache** mit der Organisation für Lieferung, Warenbestückung und anderes genutzt werden. Der Innenbereich der Halle darf ab 6.12.2011 ab 10⁰⁰ Uhr bis zum Schluss der Veranstaltung nicht mehr befahren werden.

Alle Teilnehmer dürfen nach der angegebenen Endzeit keinerlei Waren, Getränke, etc. herausgeben! Das Marktgelände wird spätestens 30 Minuten nach Marktende geschlossen!

1.2.d Veranstaltungsort

Halle und Außengelände „Hortomalaga“, Ctra N-340a * 29793 Torrox-Costa

1.2.e Abbau

Erst nach offizieller Bekanntgabe der Marktbeendigung, durch den Veranstalter per Mikrofondurchsage, am 11.12.2011, ab ca. 20⁰⁰ Uhr, dürfen die Stände abgebaut werden.

MARKTORDNUNG & TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den V. WEIHNACHTSMARKT VON TORROX 2011

15.10.2011 / 16:48 / 2 von 6

1.3 Veranstaltungszweck

Auch der 5. Weihnachtsmarkt von Torrox 2011 soll eine besondere Attraktion für einheimische und auswärtige Besucher darstellen und wird mit dem Ziel durchgeführt, ein attraktives, abwechslungsreiches, ausgewogenes und anspruchsvolles Angebot der verschiedenen Betriebsarten zu unterbreiten. Dies gilt für die Bereiche: Agrarprodukte, Pflanzen und Gewächse, Kunsthandwerk, Handel, Imbiss, Getränke, Unterhaltungsangebote für Kinder und Erwachsene, Fahrgeschäfte, Süßwaren, Lebensmittel.

Charakter und Ambiente des Weihnachtsmarktes sollen Besucher, Gäste und Kunden, sowie die Teilnehmer selbst auf das Weihnachtsfest einstimmen und das Angebot der ortsansässigen Betriebe abrunden.

1.4 Teilnehmer / Marktbesucher

Zum Teilnehmerkreis gehören im wesentlichen Gastronomen, Süß- und Backwarenverkäufer, Kleinkunstgewerbetreibende, kommerzielle und nichtkommerzielle Anbieter weihnachtsspezifischer Waren, Aussteller, Betreiber von Fahrgeschäften und sonstiger Unterhaltungsgeräten für Kinder und Vereine.

1.4.a Ausnahmegenehmigungen zur Teilnahme

Ausnahmegenehmigungen für hier nicht aufgeführte können im Einzelfall von der Organisation erteilt werden. Dies gilt auch nach schon erfolgtem Marktbeginn.

Die nachfolgenden Punkte gelten als Grundlage für die Zulassung zum

Fünften Weihnachtsmarkt von Torrox 2011

MARKTORDNUNG & TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den V. WEIHNACHTSMARKT VON TORROX 2011

15.10.2011 / 16:48 / 3 von 6

2. BEWERBUNG

2.1 Bewerbungsempfänger

Firma JACOB
Uwe Emil Jacob
Calle Jaen s/n
Urb. Lentiscales, Fase 5, 2b, 3º-6
29793 Torrox-Costa (Málaga)

eMail: info@fiestadetrox.es
Url: www.fiestadetrox.es

2.2 Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind ab dem 15.10.2011 **bis zum 18.11.2011** per vollständig ausgefülltem Formular (erreichbar im Internet) einzureichen.

Übermittelte eMails, Anrufe, sms, sowie mündliche Bewerbungen und nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

2.3 Bewerbungsinhalte

Die Bewerbung muss unter Verwendung des Bewerbungsformulars erfolgen, welches im Internet unter www.fiestadetrox.es zum Download bereitsteht.

Die Organisation kann insbesondere von den Bewerbern, die in der Vergangenheit an Veranstaltungen der Organisation noch nicht, längere Zeit nicht und/oder mit einem anderen Angebot teilgenommen haben, ergänzend zum Bewerbungsformular ein schriftliches Kurzkonzzept anfordern, das folgende Aspekte behandeln soll:

Design/Gestaltung des Standes; Beleuchtung; Personalbesetzung; detaillierte Sortimentsbeschreibung; Weihnachtsbezug des Gesamtangebotes, Mitteilung, an welchen Weihnachtsmärkten der Bewerber/die Bewerberin wann teilgenommen hat.

Nach Anforderung durch die Organisation hat der Bewerber/die Bewerberin das Kurzkonzzept binnen 5 Tagen einzureichen.

MARKTORDNUNG & TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den

V. WEIHNACHTSMARKT VON TORROX 2011

15.10.2011 / 16:48 / 4 von 6

3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Allgemeine Zulassungsgrundsätze

- a) Ein(e) Bewerber(in) kann nur zugelassen werden, wenn Art und Umfang seines Angebots dem Zweck des Weihnachtsmarktes entsprechen und die attraktive Standgestaltung und ordnungsgemäße Betriebsführung nach Kenntnis der Organisation gewährleistet sind.
- b) Treten nach Ablauf der Bewerbungsfrist Veränderungen in der Person des Bewerbers und/oder in Umständen ein, die Gegenstand seiner Bewerbung und die für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt wesentlich sind, ist der Bewerber verpflichtet, die Organisation unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und die Veränderungen zu benennen. Unterlässt er dies, kann er von der Auswahl ausgeschlossen werden.
- c) Von der Auswahl und Zulassung kann ausgeschlossen werden, wer bei früheren Veranstaltungen gegen gesetzliche Bestimmungen oder Vereinbarungen des Veranstalters verstoßen hat oder wer aus sonstigen Gründen als unzuverlässig und/oder für den Markt schädigend anzusehen ist. Berücksichtigt werden erhebliche Verstöße, sei es, weil sie für sich genommen schwer wiegen, sei es, dass sie wiederholt und ggf. trotz Abmahnung aufgetreten sind. Ausschlussgründe sind z.B. Nichteinhaltung der Zahlungsbestimmungen, verspäteter oder vorzeitiger Aufbau/Abbau der Betriebsstätte, Übertreten der Sperrstunde, Verursachung übermäßiger Lärmimmissionen, Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen und Anordnungen der Organisation.
- d) Bei Zulassung zum Weihnachtsmarkt hat der Bewerber für die Sicherheit der Besucher an seinem Standplatz und im unmittelbaren Umfeld zu sorgen.
- e) Auf die Teilnahme am Weihnachtsmarkt besteht kein Rechtsanspruch. Nicht rechtzeitige oder unvollständige Bewerbungen werden nicht in die Auswahl einbezogen. Liegen mehrere Bewerbungen eines Bewerbers vor, kann die Zulassung auf nur einen Standort beschränkt werden. Dabei orientiert sich die Auswahl vornehmlich an der Attraktivität, Qualität und am Interesse an einem abwechslungsreichen und ausgewogenen Angebot.
- f) Der/die Bewerber/in kann einen bestimmten Standplatz auswählen. Die Organisation hält sich jedoch das Recht vor, den Bewerbern einen Standplatz zuzuweisen. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.
Dies gilt für die Zuweisung einzelner Weihnachtsmarktstandorte wie auch für den Standplatz selbst.
Grundlage der Zuweisung ist ein vor Aufbau des Marktes durch den Veranstalter erstellter Belegungsplan. Bei der Platzverteilung an Ort und Stelle muss der jeweilige Berechtigte selbst zugegen oder durch einen Bevollmächtigten vertreten sein. Die Rechte aus der Zuweisung sind nicht übertragbar.
- g) Dem Veranstaltungszweck entsprechend wird eine qualitativ hochwertige Produktbeschaffenheit, Produktpräsentation und Betriebsstättengestaltung sowie eine hohe Servicequalität erwartet. Nachweise (Fotomaterial, Referenzen, Zertifikate) sind der Bewerbung beizufügen. Bei der Betriebsart Kunsthandwerk werden Anbieter von in Einzelproduktion und/oder vor Ort manuell hergestellten Erzeugnissen bevorzugt.

MARKTORDNUNG & TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den

V. WEIHNACHTSMARKT VON TORROX 2011

15.10.2011 / 16:48 / 5 von 6

- h) Für Gastronomie und Imbissstände auf dem Markt gilt eine Maximalgröße von 10 x 5 m. Für Handels-, Kunsthandwerks- und Süßwarenstände gilt eine Maximalgröße von 9 x 3 m. Ausnahmen sind nur im Einzelfall für Stände, in denen Lebensmittel zum baldigen Verzehr produziert werden sowie für Stände, deren Beteiligung aufgrund ihrer Angebotsvielfalt, der Qualität und Einzigartigkeit ihrer Waren und Präsentation und/oder ihrer überregionalen Bekanntheit und damit verbundenen Werbewirksamkeit für den Weihnachtsmarkt wünschenswert ist, möglich. Weitere Größenbeschränkungen ergeben sich aus den örtlichen Gegebenheiten.
- i) Bevorzugt werden auf dem Markt den Abmessungen entsprechende Zelte OHNE geschlossene Seitenteile.
- j) Der Vorzeitige Abbau von Standplätzen, bzw. die vorzeitige Schließung ist verboten. Zuwiderhandlungen können mit direktem Ausschluss vom Markt behandelt werden.
- k) Der Weihnachtsmarkt wird im Jahr 2011 „Krisen entsprechende“ Gedanken beinhalten. Hierfür werden von der Organisation spezielle Standplätze reserviert und vergeben.
- l) Da es sich bei der Anmeldung und Zusage für den Weihnachtsmarkt um die elektronische Übermittlung von Daten, inklusive Zusage / Absage handelt, wird mit Zahlung der Standgebühr ausdrücklich durch den Bewerber erklärt, dass er diese Marktordnung & Teilnahmebedingungen gelesen hat und selbige in vollem Umfang anerkennt.

3.2. Zulassungsgrundsätze

- a) Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller, Anbieter oder Besucher von der Teilnahme ausschließen.
- b) Übertrifft die Zahl der eingegangenen Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Standplätze, so orientiert sich die Bewerberauswahl primär am Veranstaltungszweck, wobei den Kriterien Attraktivität, Ausgewogenheit und Qualität besondere Bedeutung zukommt.
- c) Bekannten und bewährten Bewerbern kann bei gleicher Attraktivität Vorrang vor Neu- oder Wiederholungsbewerbern zugestanden werden.

3.3. Gemeinnützige Betreiber

Gemeinnützigen Betreibern wird je nach Verfügbarkeit ein Standplatz außerhalb der regulär zu vermietenden Standfläche angeboten. Bei Betrieb eines Infostandes und bei Verkauf von Artikeln karitativer Ausrichtung erfolgt die Überlassung des Standplatzes kostenfrei.

Bei Betrieb eines Infostandes mit Ausschank von alkoholischen Getränken und/oder Verkauf von Imbissprodukten erhalten gemeinnützige Aussteller einen Rabatt in Höhe von 50% der regulären Standgebühr.

Die Gemeinnützigkeit des Betreibers, der karitative Zweck sowie die Verwendung der eingenommenen Gelder sind der Organisation gegenüber nachzuweisen.

Die Überlassung einer Standfläche für einen Teilzeitraum innerhalb der Veranstaltungsdauer ist möglich. Ein Anspruch auf Zulassung bzw. auf Gewährung des gewünschten Teilzeitraumes besteht nicht.

MARKTORDNUNG & TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den

V. WEIHNACHTSMARKT VON TORROX 2011

15.10.2011 / 16:48 / 6 von 6

4. AUSWAHLVERFAHREN

4.1 Zuordnung der Plätze

Schon vor und während der Antragsfrist können Standplätze durch die Organisation vergeben werden. Nach Ablauf der Antragsfrist, bzw. sofern die vorhandene Anzahl an Standplätzen erreicht wird, werden weitere Interessenten auf eine Warteliste gesetzt. Frei werdende Plätze können dann nach Ermessen der Organisation vergeben werden.

4.2 Bewerberauswahl

Zuständig für die Bewerberauswahl ist der Inhaber der Organisation.

Die Benachrichtigung der Bewerber über die Zulassung, den Ausschluss oder die Nichtberücksichtigung erfolgt per eMail. Ist keine eMail vorhanden, erfolgt die Benachrichtigung per sms, oder im Ausnahmefall telefonisch.

5. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

5.1 Untersagung der Teilnahme

Die Organisation kann einen Bewerber von der Zulassung ausschließen oder einen bereits geschlossenen Vertrag außerordentlich kündigen, wenn Tatsachen bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, dass er die hierfür erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Die Organisation kann die Teilnahmeerlaubnis auch während der Veranstaltung in besonderen Fällen entziehen. Eine Forderung auf Rückzahlung der gesamten Teilnahmegebühr, oder eine teilweise Rückforderung wird ausgeschlossen.

5.2 . Platzvergabe von freierwerbenden Plätzen

Die Organisation ist berechtigt eine Freivergabe durchzuführen. In dieser Freivergabe muss die Organisation den Bewerbern, die sich ordentlich beworben haben, keinen Vorrang einräumen vor den Bewerbern, die sich im ordentlichen Vergabeverfahren nicht beworben haben.

5.3. Ausfall wegen schlechtem Wetter (ganz oder teilweise)

Sollten wegen schlechtem Wetter einzelne oder mehrere Tage der Veranstaltung für einzelne oder alle Standbetreiber ausfallen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühren.

6. ZAHLUNG DER STANDGEBÜHREN

6.1 Gebührenhöhe

Die Gebührenhöhe ergibt sich aus der Preisliste zum Weihnachtsmarkt. Im Einzel- und/oder Sonderfall können durch die Organisation Sondervereinbarungen getroffen werden.

6.2 Zahlung der Gebühren

Nach Zustellung der Reservierungszusage für den Weihnachtsmarkt durch die Organisation muss der Gesamtbetrag innerhalb von 3 Werktagen in bar oder per Überweisung an die Organisation gezahlt werden. Bei Überweisungen muss die Zahlung auf dem Konto der Organisation im Eingang sichtbar sein.

6.3. Nicht fristgerechte Zahlung

Bei nicht fristgerechter Zahlung werden dem Bewerber eventuelle Zahlungseingänge zurückerstattet. Jedoch werden 40,- Euro Bearbeitungsgebühr fällig. Dem Bewerber kann die Teilnahme bei zukünftigen Veranstaltungen zu besonderen Bedingungen auferlegt, oder sogar ganz untersagt werden.

6.4 gezahlte Standgebühren wenn Bewerber ausfällt

Hat ein Bewerber seine Gebühren bezahlt, fällt jedoch für die Teilnahme an der Veranstaltung aus, besteht keine Rückzahlungspflicht für die Organisation.

Kann jedoch die Organisation den Standplatz durch einen anderen Interessenten besetzen, werden die gezahlten Standgebühren nach folgender Formel zurückerstattet:

(gezahlte Standgebühr) – (Bearbeitungsgebühr) – (Zahlung durch Interessent) abzüglich 10% = Rückzahlung